

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

<b><u>Gremium:</u></b>	Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach
<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Bürgerhaus Redwitz
<b><u>am:</u></b>	Mittwoch, den 09.06.2021
<b><u>Beginn:</u></b>	19:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	20:40 Uhr
<b><u>Zahl der Mitglieder:</u></b>	17, davon anwesend 15
<b><u>Anwesend:</u></b>	1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein 2. Bürgermeister Christian Zorn 3. Bürgermeister Stephan Arndt Gemeinderat Lukas Busch Gemeinderat Thilo Hanft Gemeinderat Jochen Körner Gemeinderat David Lauterbach Gemeinderat Alfred Leikeim Gemeinderätin Kathrin Mrosek Gemeinderat Egon Neder Gemeinderat Thomas Pfaff Gemeinderat Ralf Reisenweber Gemeinderat Stefan Schmidt Gemeinderat Wolfgang Schmitter Gemeinderat Niklas Welscher
<b><u>Entschuldigt:</u></b>	Gemeinderat Martin Paulusch Gemeinderat Marco Wagner
<b><u>Von der Verwaltung:</u></b>	Heinrich Dinkel Joachim Stefan
<b><u>Schriftführer/in:</u></b>	Stefanie Wendel

# Tagesordnung

## *Öffentliche Sitzung*

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 05.05.2021**
2. **Bauantrag über eine Nutzungsänderung eines Büros in ein Laden-geschäft auf den Fl.Nrn. 204, 204/2 und 207 in der Gemarkung Red-witz a.d. Rodach**
3. **Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 382/1 in der Gemarkung Redwitz**
4. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
5. **Bekanntgabe der Genehmigung der Kreditaufnahme im Haushalt 2021 durch das Landratsamt Lichtenfels**
6. **Schrägseilbrücke über die Rodach im Biotop Redwitz;  
Ergebnis der Brückenhauptprüfung**
7. **Berufung der Wahlvorsteher/Briefwahlvorsteher und deren Stellver-treter für die Bundestagswahl am 26.09.2021**
8. **Pflegemaßnahmen an der Linde Mannsgereuth**
9. **Erkundung der ehemaligen Hausmülldeponie Trainau durch das Landratsamt Lichtenfels**
10. **Ersatzneubau Ostbayernring; Genehmigung des vorzeitigen Baube-ginns durch die Regierung von Oberfranken**
11. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sit-zung**
12. **Antrag des Route Chores 16-60 auf Nutzung der Schulturnhalle für die Generalversammlung des Vereins am Mittwoch, 30.06.2021**
13. **Bekanntgaben und Anfragen**
  - 13.1. **Petition des AWO-Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken e.V.**
  - 13.2. **Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und Öffnung gemeindlicher Einrichtungen**
  - 13.3. **Mängel am Spielplatz Mannsgereuth**
  - 13.4. **Zufahrt zum neuen Feuerwehrhaus Obristfeld**
  - 13.5. **Pflegerückstand bei den Außenanlagen der Wohnblocks in Eichen-, Buchen- und Siemensstraße**
  - 13.6. **Sachstand Jugendtreff im Bürgerhaus**
  - 13.7. **Entfernung des Pavillons vor der Metzgerei Markus Partheymüller**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, event. vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.05.2021**

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Abstimmung: 15 : 0**

### **2. Bauantrag über eine Nutzungsänderung eines Büros in ein Ladengeschäft auf den Fl.Nrn. 204, 204/2 und 207 in der Gemarkung Redwitz a.d. Rodach**

Beim Anwesen Hauptstraße 2, Redwitz handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß der Denkmalliste. Beantragt wird die Nutzungsänderung der ehemaligen Büros der Firma Pülz in ein Lebensmittelgeschäft mit entsprechender Infrastruktur.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz a.d. Rodach. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

Die Unterschrift der Fl.Nr. 203, Gemarkung Redwitz, fehlt auf den Antragsunterlagen. Der Grundstücksnachbar wurde mit Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft Redwitz vom 20.05.2021, als Behörde der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach, über das Vorhaben informiert.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind nachgewiesen. Die evtl. notwendigen brandschutzrechtlichen Auflagen und lebensmittelrechtlichen Vorgaben werden vom Landratsamt Lichtenfels festgelegt. Im Vorfeld gab es hier schon Ortstermine mit der Lebensmittelkontrolle und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Lichtenfels.

#### **Beschluss:**

Da baurechtlich seitens der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach keine Einwände bestehen, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmung: 15 : 0**

### **3. Bauantrag über die Errichtung eines Wohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 382/1 in der Gemarkung Redwitz**

Da 3. Bürgermeister Stephan Arndt persönlich beteiligt ist, nimmt er weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Untere Flur“. Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Die Unterschriften der Nachbarn sind auf den Antragsunterlagen vollständig enthalten.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind in folgendem Punkt nicht eingehalten:

- Anzahl der Vollgeschosse

Hierfür ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Der Befreiung kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Nutzung, Bauweise und Eigenart der Umgebung anpasst und einfügt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

**Abstimmung: 14 : 0**

### **4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

### **5. Bekanntgabe der Genehmigung der Kreditaufnahme im Haushalt 2021 durch das Landratsamt Lichtenfels**

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Bescheid vom 20.05.2021 den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 976.000 € im Haushalt 2021 genehmigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer liegt deutlich, der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt unter dem Landesdurchschnitt. Das Landratsamt Lichtenfels regt an, diese zumindest auf den Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zu erhöhen.

**Anmerkung:** Nach den endgültigen Zahlen für das Kalenderjahr 2019 betragen die Hebesätze im Landesdurchschnitt für Gemeinden mit 3.000 – 5.000 Einwohnern

Grundsteuer A	341,8 %	Redwitz: 300 %
Grundsteuer B	334,9 %	Redwitz: 300 %
Gewerbsteuer	333,1 %	Redwitz: 320 %

Eine Anhebung der Hebesätze kann nur im 1. Halbjahr eines Jahres für das laufende Jahr erfolgen. Im Finanzausschuss wurde bereits die Prüfung der Hebesätze für Herbst 2021 eingeplant.

2. Zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit sind neue ausgabeverursachende Maßnahmen vor Beginn auf ihre Unaufschiebbarkeit, den Kostenrahmen, den entstehenden Folgelasten und ihre Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Zur Begründung der Nebenbestimmungen wird angeführt, dass die Genehmigung der Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden kann; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen.

Gegen die Kreditaufnahme bestehen Bedenken, da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2021 als angespannt zu beurteilen ist. Lt. Finanzplan erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt in den Jahren 2022 und 2023 keine Zuführung zum Vermögenshaushalt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist insoweit ungünstig. Allerdings haben sich die Finanzplanungsdaten gegenüber dem Haushalt 2020 verbessert. Insoweit werden die Bedenken zurückgestellt.

Des Weiteren wurden Hinweise gegeben wie „Die Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit Deckungsmittel bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 KommHV).“ bzw. betreffen die vorläufige Haushaltsführung, die Grundsätze zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Vorschriften zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Das Schreiben des Landratsamtes wurde vollumfänglich bekannt gegeben. Der Gemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

## **6. Schrägseilbrücke über die Rodach im Biotop Redwitz; Ergebnis der Brückenhauptprüfung**

Die Brücke bzw. der Steg im Biotop Redwitz wurde im Rahmen des „vorbeugenden Hochwasserschutzes“ im Jahr 2000 durch den Freistaat Bayern/ Wasserwirtschaftsamt errichtet. Die Gemeinde Redwitz beteiligte sich an der Maßnahme durch Einbringung von Grundstücken und durch Übernahme von Unterhaltungsmaßnahmen. Diese sind in der Vereinbarung vom 26. 05.1999 festgelegt. Das Bauwerksbuch mit Datum vom 12.08.2009 und die einzige Brückenprüfung mit Datum vom 12.08.2009 wurde vom Wasserwirtschaftsamt beauftragt bzw. durchgeführt. Mit Schreiben vom 16.11.2018 übergab das Wasserwirtschaftsamt die vorgenannten Unterlagen an die Gemeinde Redwitz mit der Maßgabe, dass die Gemeinde Redwitz für den Betrieb, die Unterhaltung und die Wartung gemäß der genannten Vereinbarung zuständig ist.

Diese Thematik Brückenprüfung des Rodachstegs und die Zuständigkeiten Gemeinde Redwitz oder Wasserwirtschaftsamt wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 angesprochen. Die damals vorgeschlagene juristische Überprüfung der Vereinbarung vom 26.05.1999 zwischen der Gemeinde Redwitz und dem Freistaat Bayern durch das Landratsamt Lichtenfels hat ergeben, dass die Gemeinde Redwitz für die Unterhaltsmaßnahmen an der Brücke und damit für die regelmäßige Brückenprüfung zuständig ist.

Dies bedeutet gemäß DIN 1076, die hierfür die gesetzliche Grundlage bildet, dass folgende Prüfungen durchzuführen sind:

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| a) laufende Überwachung | vierteljährlich |
| b) einfache Prüfung     | alle 3 Jahre    |
| c) Hauptprüfung         | alle 6 Jahre    |

Die von der Gemeinde Redwitz beauftragte Hauptprüfung wurde am 30.03.2021 durch die Landesgewerbeanstalt, Nürnberg, Abteilung Bautechnik durchgeführt. Die Untersuchung erbrachte, dass korrosionsbedingt Abplatzungen an verschiedenen Bauteilen vorhanden sind, die Pflasterung im Bereich der Böschungsbefestigung herausgebrochen ist und als größter Schaden der gesamte Holzbohlenbelag verschlissen ist, die Brücke aber aktuell statisch in Ordnung sei.

Herr Stefan aus dem Bauamt stellte heraus, dass der Rodachsteg für Redwitz, insbesondere für das Redwitzer Biotop als touristisches Highlight zu sehen ist und der Sanierung keine Einwände entgegenstehen. Unter touristischen Aspekten wäre event. noch ein Zuschuss des Landkreises zu erfragen.

Aufgrund des Schadens im Holzbelagbereich wurde der Zustand des Bauwerks als nicht ausreichend eingestuft und erhielt die Zustandsnote 3,3. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschäden können kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Als Maßnahmenempfehlung wird die Erneuerung des Gehwegbelags und die Instandsetzung der Korrosionsschäden empfohlen.

Die Einholung eines Sanierungsangebotes für die Stahlbauarbeiten ist bereits in die Wege geleitet, ist aber aufgrund der Komplexität der Materie und das Arbeiten im Bereich der Rodach sehr zeitintensiv, denn es gilt zu beachten, dass die Brücke nicht einfach sandgestrahlt werden kann, da Partikel in die Rodach gelangen könnten.

Das Material für den Holzbohlenbelag ist bereits bestellt, wobei der Austausch selbst vom gemeindlichen Bauhof Redwitz erledigt werden soll. Hier handelt es sich um Eichendielen, die im Vergleich zu anderen Bodenbelägen günstiger und weniger witterungsanfällig sind.

Die zeitlich sinnvolle Reihenfolge ist jedoch, erst die Stahlbauarbeiten mit Sandstrahlen und Beschichtung durchzuführen und daran anschließend den Holzbelag zu erneuern.

Dritter Bürgermeister Stephan Arndt fragte in diesem Zusammenhang an, inwieweit vom Biotop kommend eine Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann. Herr Stefan bat das Sanierungsangebot abzuwarten und dann nochmals darüber zu sprechen. Man müsse sich aber bewusst sein, dass dafür wohl viel Geld investiert werden

müsste. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Wege im Biotop ansonsten auch nicht unbedingt barrierefrei sind.

Über die weitere Vorgehensweise wird nach Vorliegen eines Sanierungsangebotes beraten.

## **7. Berufung der Wahlvorsteher/Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter für die Bundestagswahl am 26.09.2021**

Bei den letzten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen im Jahre 2020 lag der Anteil der Briefwähler im Landesdurchschnitt bei über 60 %, in Redwitz bei 55%. Der Bundeswahlleiter erwartet aufgrund der Corona-Pandemie, dass der Anteil der Briefwähler überall zunehmen wird.

Bei der Bundestagswahl 2021 sind erstmals Wahlbezirke mit weniger als 50 Urnenwählern am Wahlabend zwingend mit anderen Wahlbezirken zusammenzulegen und dürfen nicht mehr getrennt ausgezählt werden. Diese Vorgehensweise bedeutet am Wahlabend aufwändige Anordnungen der Kreiswahlleitung und zeitgleich das Löschen von Wahlbezirken aus dem gemeindlichen Wahlprogramm bei gleichzeitig einlaufenden Wahlergebnissen und eine erneute EDV-Übertragung an das Landratsamt Lichtenfels und die Kreiswahlleitung in Kulmbach während der laufenden Wahlauszählung. Dies wird dazu führen, dass das vorläufige Wahlergebnis für den gesamten Wahlkreis 240 Kulmbach nur verspätet ermittelt und weiter gemeldet werden kann, was die Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses in ganz Bayern verzögert.

Dieses Szenario ist am Wahlabend unbedingt zu vermeiden. Bundeswahlleitung und Kreiswahlleitung bitten deshalb die Gemeinden, im Hinblick auf die geänderte Rechtslage und im Hinblick auf den zu erwartenden hohen Briefwahlanteil die Urnenwahlbezirke in einer Größenordnung zu bilden, dass eine Zahl von unter 50 Urnenwählern nicht befürchtet werden muss. Die Landratsämter bzw. Kreiswahlleiter **müssen und werden** bei der Prüfung der vorzulegenden Wahlbezirksverzeichnisse hierauf ein besonderes Augenmerk richten.

Geht man für die Wahllokale in Obristfeld (170 Wahlberechtigte) und Trainau (210 Wahlberechtigte) von einer (hohen) Wahlbeteiligung wie bisher von rd. 80% und von einem Urnenwahlanteil von 40% (bei nur 60% Briefwähler) aus, so ergeben sich für Obristfeld 56 und für Trainau 68 Urnenwähler. Ausnahmsweise sollte deshalb in diesem Corona-Jahr auf die Bildung der Wahlbezirke Obristfeld und Trainau verzichtet werden, um nicht Gefahr zu laufen, unter 50 Urnenwähler in diesen Wahllokalen zu rutschen. Zudem sind die Örtlichkeiten insbesondere in Obristfeld nicht unbedingt geeignet, etwaige noch im September geltende Abstands- und Lüftungsregeln einzuhalten.

Als alternative Örtlichkeit für Obristfeld wurde allerdings das neue Feuerwehrhaus vorgeschlagen.

Die Kreiswahlleitung weist weiterhin darauf hin, dass sich Seniorenwohnheime aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht als Wahllokale eignen. Herr Dr. Coburger könnte sich zwar vorstellen, den Saal wie bisher zur Verfügung zu stellen, es sollte jedoch kein unnötiges Risiko eingegangen werden. Die Bewohner des Sozialzent-

rums werden zudem zu ihrem Schutz wohl ausschließlich von der Briefwahl Gebrauch machen.

Unter diesen Gesichtspunkten wird vorgeschlagen, ausnahmsweise auch auf den bisherigen Wahlbezirk 2 „Redwitz-Wohnanlage“ zu verzichten. Um zu vermeiden, dass dieser Wahlbezirk auf die Wahlbezirke Bürgerhaus und Schule aufgeteilt werden muss, wird vorgeschlagen, stattdessen ein Wahllokal im Feuerwehrhaus einzurichten. Obristfeld könnte dem Wahllokal in der Schule und Trainau könnte dem Wahllokal Mannsgereuth zugeteilt werden.

Im Gremium wurde wenig Verständnis für die Vorgaben der Bundes- und Kreiswahlleitung aufgebracht, da einerseits eine Zusammenlegung von Wahllokalen während der Pandemie nicht schlüssig sei und andererseits der Weg zum Wahllokal für die Bürger der kleinen Ortsteile als Zumutung aufgefasst wurde. Es bestärkte sich die Annahme, dass ein „ausnahmsweise“ die Wahlbeteiligung eher mindere und nicht zur Briefwahl führe. Man wünschte sich ein einheitliches Vorgehen im Landkreis.

### **Beschluss:**

Entgegen den Empfehlungen der Bundes- und Kreiswahlleitung werden für die Bundestagswahl am 26.09.2021 die Wahlbezirke Obristfeld und Trainau beibehalten. Der Wahlbezirk Redwitz-Wohnanlage wird ins Redwitzer Feuerwehrhaus und der Wahlbezirk Obristfeld ins neue Feuerwehrhaus Obristfeld verlegt.

**Abstimmung: 15 : 0**

Da mit einem erhöhten Briefwahlaufkommen zu rechnen ist, läge es nahe, mindestens zwei Briefwahlbezirke zu bilden. Allerdings müssen Briefwähler bei einer Bundestagswahl festen Wahlbezirken zugeordnet werden und können nicht einfach mengenmäßig aufgeteilt werden. Dem Vorschlag nur einen Briefwahlbezirk mit zwei Arbeitsgruppen zu bilden, um unnötige Sortierarbeiten und eine ungleichmäßige Verteilung zu vermeiden, wird stattgegeben.

### **Beschluss:**

Für die o.g. Wahl werden für die Wahlbezirke in der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach folgende Wahlvorsteher und deren Stellvertreter benannt:

Redwitz-Ort (Bürgerhaus)	Arndt Stephan	Schmitter Wolfgang
Redwitz-Feuerwehrhaus	Hanft Thilo	Busch Lukas
Redwitz-Siedlung	Mrosek Kathrin	Paulusch Martin
Obristfeld	Pfaff Thomas	Schilling Harald
Trainau	Stumpf Holger	Welscher Niklas
Unterlangenstadt	Zorn Christian	Neder Egon
Mannsgereuth	Leikeim Alfred	Lauterbach David
Briefwahl	Körner Jochen	Schmidt Stefan

**Abstimmung: 15 : 0**

## **8. Pflegemaßnahmen an der Linde Mannsgereuth**

Wie bereits in der Sitzung vom 14.04.2021 bekannt gegeben, soll um die Linde in Mannsgereuth ein Gitterrost verlegt werden. In enger Abstimmung mit dem Landratsamt Lichtenfels wird hierzu vom gemeindlichen Bauhof die Pflasterung entfernt. Hierbei ist darauf zu achten, dass das empfindliche Wurzelwerk nicht beschädigt wird. Durch das Gitterrost soll eine erneute Verdichtung des Bodens vermieden werden, so dass ungehindert Wasser an die Wurzeln gelangen kann. Auch verhindert das Gitter, dass Füllmaterial ausgetragen wird.

Die Kosten des Gitterrostes werden etwa 4.500 € betragen. Der Landkreis wird einen Zuschuss von 9 % gewähren. Gleichzeitig hat die Gemeinde über das Landratsamt bereits einen Förderantrag an die Denkmalpflege gestellt. Verbleibende Restkosten (ca. 3 – 3,5 TEUR zzgl. Arbeitsleistung Bauhof) sind von der Gemeinde Redwitz zu tragen.

Weiterhin wurde vorgeschlagen, gleich ein Bewässerungssystem mit einzubauen, was kostengünstig möglich wäre.

Erster Bürgermeister Gäbelein informierte in diesem Zusammenhang über die langfristige Planung zur Erhaltung der Linde. Er war erfreut darüber, dass Wässerung und Düngung der letzten Wochen gefruchtet haben. Es besteht auf längere Sicht die Möglichkeit, einen Jungbaum in den Hohlstamm einzupflanzen, der sich über die Zeit mit dem Altbaum verbindet.

### **Beschluss:**

Der Pflegemaßnahme wird zugestimmt. Verbleibende Restkosten werden von der Gemeinde Redwitz übernommen.

**Abstimmung: 15 : 0**

## **9. Erkundung der ehemaligen Hausmülldeponie Trainau durch das Landratsamt Lichtenfels**

Ebenso wie für die ehemalige Hausmülldeponie Redwitz hat das Landratsamt Lichtenfels vor ca. 7 bis 8 Jahren auch für die ehemalige Hausmülldeponie Trainau eine historische Erkundung durchführen lassen. Damals sollte das Wasserwirtschaftsamt Kronach nach Vorlage des Ergebnisses als Fachbehörde über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer weitergehenden orientierenden Untersuchung entscheiden. Die Beauftragung einer solchen hat sich jedoch aufgrund fehlender staatlicher Haushaltsmittel bis heute hingezogen.

Mittlerweile wurden Haushaltsmittel für die Amtsermittlung bewilligt und das Wasserwirtschaftsamt will noch heuer eine orientierende Untersuchung in Auftrag geben. Hierzu werden Rammkernsondierungen und Schürfen durchgeführt und die entnommenen Boden-, Bodenluft- und ggf. Wasserprobenahmen werden chemisch analysiert. Betroffen ist das Grundstück Fl.Nr. 199 sowie die gemeindlichen Grundstücke Fl.Nrn. 200 und 201, Gemarkung Trainau. Auch die darunter liegenden Äcker werden der Bodenuntersuchung unterzogen. Dies wurde vor Ort unter Beisein der Eigentümer und Herrn Kretter vom Wasserwirtschaftsamt Kronach besprochen

Für die Gemeinde Redwitz entstehen in dieser Phase des Verfahrens noch keine Kosten.

Hinsichtlich der ehemaligen Hausmülldeponie Redwitz haben sich Wasserwirtschaftsamt und Landratsamt der Einschätzung des Sachverständigen angeschlossen, dass der Gefahrenverdacht ausgeräumt ist. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die bodenschutzrechtliche Aufarbeitung der ehemaligen Deponie ist abgeschlossen.

## **10. Ersatzneubau Ostbayernring; Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch die Regierung von Oberfranken**

Mit Bescheid vom 28.05.2021, eingegangen bei der Gemeinde Redwitz am 02.06.2021, hat die Regierung von Oberfranken die Erlaubnis zum vorzeitigen Baubeginn erteilt. Der vorzeitige Baubeginn umfasst u.a. sowohl den Mast 7 als auch den Mast 11.

Zu den mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2021 vorgetragenen Einwendungen führt die Regierung aus:

„Die Planfeststellungsbehörde hält zunächst fest, dass durch die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 44c EnWG dem Ergebnis, insbesondere der Abwägungsentscheidung, im Planfeststellungsverfahren nicht vorgegriffen wird. Alle hier vorzeitig zugelassenen Maßnahmen sind reversibel. Gleichwohl wird eine Prognose getroffen, wonach mit überwiegender Wahrscheinlichkeit mit einer Entscheidung zu Gunsten der Vorhabenträgerin im Planfeststellungsverfahren gerechnet werden kann.“

Bei Umsetzung einer vollständigen Waldüberspannung ist für die Maste Nr.9 - 11 ("Ebner Wald") mit Höhen von über 100 m zu rechnen. Ab dieser Höhe ist für die Maste Nr. 10 und 11 mit einer Nachtbefeuerung und eigener Stromversorgung zu rechnen. Zudem käme es bei Mast Nr. 9 zu einem vergrößerten Eingriff in ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop. Auch ist für die Errichtung durch die Baustelleneinrichtung bzw. Arbeitsflächen in jedem Fall ein Waldeingriff erforderlich. Durch die teils erheblich größer dimensionierten Maste - Mast 10 liegt zudem bereits auf einer Geländeerhöhung - käme es zu einem zusätzlichen Eingriff in das Landschaftsbild.

Demgegenüber sind in der Bestandstrasse Kompensationsmaßnahmen geplant, damit es langfristig bei einer Schneise bleibt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zur Sicherung stabiler Bodenverhältnisse ebenfalls grundsätzlich eine vollständige Überspannung gefordert, allerdings die Rodung für eine Schneise unter Berücksichtigung der "Vermeidungsmaßnahme V2 - Reduzierung der Gehölzeingriffe" (Planunterlage 5.3 der Planfeststellungsunterlagen) zusammen mit einer Begründung eines Niederwaldes mit zum Stockausschlag fähigen Baumarten nicht ausgeschlossen. Die Vorhabenträgerin wird die vorhandenen Gehölze im Schutzstreifen "auf Stock setzen", sodass zusammen mit den Vermeidungsmaßnahmen u.a. V4 Vermeidung Bodenabtrag/-auftrag (Planunterlage 5.3 der Planfeststellungsunterlagen) - weiterhin von stabilen Bodenverhältnissen auszugehen ist. Unter Berücksichtigung aller Belange spricht einiges dafür, dass die Planfeststellungsbehörde die Rodung der Schneise zulassen kann.“

Nach einer Mitteilung der TenneT werden die Bauarbeiten ab dem 14. Juni 2021 beginnen. Bis dato wurde hierfür noch kein Kontakt mit dem Bauamt der Gemeinde Redwitz aufgenommen. Vorgesehene Maßnahmen sind Baustelleneinrichtung, Herstellung von Arbeitsflächen und Zuwegungen sowie Gründungs- und Maststockungsarbeiten. Alle Arbeiten seien reversibel.

Nach dem Erlaubnisbescheid ist TenneT verpflichtet (Nr. 2.2.2 der Nebenbestimmungen) auf Wunsch des jeweiligen Unterhaltungslastträgers für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen vor Beginn und nach Beendigung der Bauarbeiten eine Beweissicherung durchzuführen. Die beantragte Beweissicherung wurde bereits bestätigt, aber noch kein Termin bestimmt. Herr Stefan aus dem Bauamt wird gegebenenfalls einen ortsansässigen Landwirt, der die Wege gut kennt, hinzuziehen.

Für den Bereich Redwitz ist die Fa. Cteam Consulting & Anlagenbau, Ummendorf, mit den Bauarbeiten beauftragt.

Gegen den Erlaubnisbescheid ist innerhalb eines Monats nur Klageerhebung beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig möglich. Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung (§ 44c Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz).

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Auffassung, dass aktuell eine Klage wenig aussichtsreich sei und somit kein Handlungsbedarf bestehe. Gemeinderat Jochen Körner bedauerte die Entscheidung und Vorgehensweise der Regierung von Oberfranken und bat, über eine Klage bei Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses nochmals zu beraten.

## **11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) der FFW Redwitz a.d. Rodach muss zur Aufnahme nachträglich angeschaffter Ausrüstung und zur Optimierung des Stauraumes umgebaut werden. So ist z.B. das im letzten Jahr angeschaffte Stabilisierungssystem für auf der Seite liegende Fahrzeuge unterzubringen. Der Auftrag für die Umbaumaßnahmen wurde an die Fa. Schulz GmbH für rd. 4.700 € vergeben. Zusätzlich soll die Fa. Schulz noch eine Halterung für ein neu angeschafftes Tablet einbauen. Das Tablet enthält ein Navigationssystem und dient an der Einsatzstelle vor allem zum schnellen Zugriff auf Feuerwehrpläne, Gefahrgutdatenblätter, Sicherheitskarten von Fahrzeugen und greift auf Daten des Landkreisservers zurück.

Für das neue Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Obristfeld, das voraussichtlich heuer im September ausgeliefert wird, ist noch die Beladung zu beschaffen bzw. sind vorhandene Beladungsgegenstände zu ergänzen. Der Auftrag wurde für rd. 17.000 € an die Fa. Ludwig Feuerschutz, Bindlach, vergeben.

Zur Beantragung neuer wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse in Obristfeld ist auch eine Untersuchung der vorhandenen Kanäle notwendig. Der Auftrag wurde an die Firma Drechsler Umweltschutz KG, Kulmbach, zum Preis von rd. 23.700 € vergeben.

## **12. Antrag des Route Chores 16-60 auf Nutzung der Schulturnhalle für die Generalversammlung des Vereins am Mittwoch, 30.06.2021**

Der Chor Route 16-60 möchte am Mittwoch, 30.06.2021, kurzfristig seine Generalversammlung in der Schulturnhalle abhalten und hat die Überlassung der Turnhalle beantragt. Die Zustimmung der Schule liegt vor.

### **Beschluss:**

Die Turnhalle wird wie beantragt dem Chor Route 16-60 für seine Generalversammlung am 30.06.2021 überlassen. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind einzuhalten, insbesondere hinsichtlich Abstand und Besucherzahlen (derzeit 50 zuzüglich Geimpfte und Genesene).

Im Übrigen dürfen die Besucherzahlen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

**Abstimmung: 15 : 0**

## **13. Bekanntgaben und Anfragen**

### **13.1. Petition des AWO-Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken e.V.**

Erster Bürgermeister Gäbelein lud zur Auftaktveranstaltung der Pflege-Petition des AWO Bezirksverbandes Ober- und Mittelfranken e.V. am Freitag, den 11.6.2021 um 15 Uhr, zu dem u.a. auch Regionalpolitiker geladen sind, ins AWO-Seniorenzentrum ein. Da Herrn Dr. Coburger im gemeinsamen Gespräch mit allen Fraktionen die Unterstützung zugesagt wurde, regte er an, jeweils mit zwei Vertretern jeder Fraktion anwesend zu sein.

### **13.2. Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und Öffnung gemeindlicher Einrichtungen**

Angesichts der aktuellen positiven Entwicklung der COVID-19-Pandemie sind das Rathaus und die gemeindlichen Gebäude und Einrichtung wieder für den Publikumsverkehr zugänglich. In den vergangenen Tagen wurden alle Schutz- und Hygienekonzepte aktualisiert. Zusätzlich zu den Besuchererfassungsbögen/-listen hat EDV-Administrator Christoph Schöpke für Rathaus, Bürgerhaus, Turnhalle und Freibad die Anmeldung über die LUCA-App eingerichtet.

Dies wird auf der Homepage, Facebook und über die örtliche Presse veröffentlicht.

Da die Nachfrage nach Corona-Tests zurückgegangen ist und wohl noch weiter sinken wird, ist bei Veranstaltungen im Bürgerhaus eine Überschneidung mit dem hier eingerichteten Test-Zentrum nicht zu befürchten.

### **13.3. Mängel am Spielplatz Mannsgereuth**

Gemeinderat Lukas Busch sprach folgende Mängel am Spielplatz in Mannsgereuth an:

- Bei der Wippe stehen zwei Schrauben ungeschützt hervor
- Ein Balken am Klettergerüst sei morsch und müsste erneuert werden
- Ein Sandeimer sei abgerissen und müsste wieder befestigt werden

Lt. Vorsitzendem werde die Wippe ersetzt, eine neue Wippe sei bereits bestellt. Um die übrigen Mängel werde sich der Bauhof kümmern.

### **13.4. Zufahrt zum neuen Feuerwehrhaus Obristfeld**

Gemeinderat Stefan Schmidt wies darauf hin, dass durch eine Versetzung der Beschilderung rechtlich noch die Zufahrt zum neuen Feuerwehrhaus Obristfeld freigegeben werden müsste.

### **13.5. Pflegerückstand bei den Außenanlagen der Wohnblocks in Eichen-, Buchen- und Siemensstraße**

Gemeinderat Jochen Körner beanstandete die rückständige Pflege der Außenanlagen bei den Wohnblocks in der Eichen-, Buchen- und Siemensstraße. Das neu aufgestellte Mitfahrbänkla sei bald zugewuchert. Der Vorsitzende ließ dazu wissen, dass er bereits Kontakt mit dem Hausmeisterservice aufgenommen hat. Dieser brachte vor „nicht mehr rumzukommen“. Allerdings wurde bereits eine Arbeitskolonne gesichtet. Ein Gespräch mit dem Verwalter der Wohnblöcke sei in Vorbereitung. Grundsätzlich sei die schlechte Wohnsituation, die Außenanlagen und die wiederholte Müllproblematik anzusprechen.

Gemeinderat Jochen Körner bat in diesem Zusammenhang, die bei Fällung der Bäume avisierte Sanierung der Außenanlagen und die Errichtung eines Spielplatzes zu thematisieren.

### **13.6. Sachstand Jugendtreff im Bürgerhaus**

Nach der vorgehenden Bekanntgabe der Öffnung der gemeindlichen Gebäude erkundigte sich Gemeinderat Jochen Körner nach dem Fortgang des Jugendtreffs, da er angesichts der lange fehlenden Sozialkontakte für Jugendliche einen Treff, insbesondere auch eine Ferienbetreuung für äußerst notwendig halte.

Erster Bürgermeister Jürgen Gäbelein verwies auf den Vertrag mit dem ev. Dekanat Michelau, der im September 2021 endet, und zweifelte mangels geeigneten Personals und entsprechender Planungen des Trägers eine Fortführung an. Alternativ komme eine Neuausschreibung oder eine Anfrage beim BRK in Frage. In diesem Fall bat Gemeinderat Jochen Körner ein vorzeitiges Vertragsende mit dem Dekanat zu prüfen und wegen der bevorstehenden Sommerferien eine konkrete Anfrage beim BRK zustellen.

### **13.7. Entfernung des Pavillons vor der Metzgerei Markus Partheymüller**

Gemeinderat Alfred Leikeim fragte nach, warum der anlässlich der Corona-Pandemie als Wartebereich aufgestellte Pavillon entfernt wurde. Lt. 1. Bürgermeister Gäbelein, der versucht hat zu vermitteln, ist dies auf Meinungsverschiedenheiten zwischen Vermieter und Mieter zurückzuführen. Hingewiesen wurde auf Gerüchte, nach denen angeblich eine Standortverlagerung im Gespräch sei.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein  
1. Bürgermeister

Stefanie Wendel